Merkblatt zur Transparenzdatenbank (Berlin) über die Gewährung von Zuwendungen zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung im Land Berlin

Der Senat von Berlin hat das von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung vorgelegte Gesamtkonzept einer zentralen Transparenzdatenbank in Verbindung mit der seit Dezember 2010 bestehenden Zuwendungsdatenbank beschlossen (Beschluss des Senats von Berlin vom 10.05.2011).

Die Transparenzdatenbank (Berlin) wird auf der Basis der beim Bürgerportal „bürgeraktiv Berlin“ bestehenden „Zentrale Zuwendungsdatenbank“ von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung aufgebaut und betrieben. Hierin werden alle Zuwendungsempfangenden erfasst und unter Transparenzgesichtspunkten dargestellt.

1. Basisinformationen

Sämtliche juristische Personen, die Zuwendungen des Landes Berlin erhalten bzw. erhalten möchten, müssen zur Erhöhung der Eindeutigkeit der Informationen und damit zur Erhöhung der Transparenz, in der Transparenzdatenbank (Berlin) bei www.berlin.de registriert sein. Dafür wird durch die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung auf formlosen Antrag eine laufende Registrierungsnummer vergeben. **Nummer und Name der juristischen Personen** werden in die Datenbank eingetragen.

Die Registrierungsnummer kann über das Engagementportal unter nachfolgenden Link beantragt werden: https://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/transparenz/transparenzdatenbank/index.cfm?dateiname=start.cfm&anwender_id=5&login=transparenz

2. Verbindliche Eingaben

Die bereits ab dem Jahr 2012 geltenden Pflichtangaben (laufende Nummer, Name) sind die Grundlage für weitergehende Eingabemöglichkeiten, die der Zuwendungsempfangende ab 2013 selbst vornehmen muss. Als Grundlage der Zuwendungsgewährung ab dem Jahr 2013 wird die Veröffentlichung folgender Angaben im Internet zur notwendigen Bedingung für gemeinnützige juristische Personen:

- Anschrift
- Sitz
- Rechtsform
- Gründungsjahr
- Satzung
- Gemeinnützigkeitsbescheinigung
- Entscheidungsträger
- Angaben zur Tarifgebundenheit

Gemeinnützige juristische Personen, die keine hauptberuflich Tätigen in Vorstand und/oder Geschäftsführung beschäftigen, können auch Zuwendungen erhalten ohne die Transparenzangaben im Internet.

3. Freiwillige Eingaben (Transparenzlogo)

Es wird die Möglichkeit eingeräumt, freiwillig umfangreiche weitere Transparenzdaten zu veröffentlichen. Diese über die Basisangaben hinausgehenden Eingaben ermöglichen den Zuwendungsempfängern, zukünftig mit einer Art Qualitätssiegel, dem Berliner Transparenzlogo, öffentlich aufzutreten.

Um das Transparenzlogo zu erhalten, sollen gemeinnützige juristische Personen vollständige Angaben zu den zehn Punkten der Initiative Transparente Zivilgesellschaft machen:

- Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr der Organisation
- Vollständige Satzung oder Gesellschaftervertrag sowie weitere wesentliche Dokumente (Leitbild, Förderkriterien)
- neuste Bescheid des Finanzamtes über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft
- Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger (Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane)
- Bericht über die Tätigkeit
- Personalstruktur
- Mittelherkunft
- Mittelverwendung
- Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten
- Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen.

Die Verantwortung für die Aktualisierung und Richtigkeit liegt allein bei den jeweiligen juristischen Personen (Zuwendungs-/Zuschussempfänger).